

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 218/2023 öffentlich			
Dezernat: III FBL: N.N. AbtL: Frau Marx-Flatten Verfasser/in: Frau Marx-Flatten		Mitzeichnungen			
		8.2	8.3	FBL 3	FBL 5
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
Haupt-, Personal-, Wirtschaftsförderungs- und Strukturwandelausschuss					02.05.2023

TOP	Schriftliche Anfragen gem. § 15 Abs. 1 i.V.m. § 25 der Geschäftsordnung des Rates Schriftliche Anfrage des Stadtrates Herrn Dr. Kösters vom 18.04.2023 Kriterien der Priorisierung der Bauvorhaben in der Kreisstadt Bergheim
------------	--

Jedes Mitglied ist berechtigt, schriftliche Anfragen, die sich auf Angelegenheiten des Gremiums beziehen, an die/den Vorsitzende(n) zu richten. Anfragen sind mindestens 5 volle Arbeitstage der Verwaltung vor dem Sitzungstag der/dem Vorsitzenden zuzuleiten. Der/die Fragesteller/-in darf jeweils bis zu zwei Zusatzfragen stellen. Eine Aussprache findet nicht statt. Die Beantwortung hat schriftlich zu erfolgen, wenn der/die Fragesteller/-in es verlangt.

Die form- und fristgerechten Anfragen sind der Vorlage beigelegt

Die Anfrage des Stadtrates Herrn Dr. Winfried Kösters wird wie folgt beantwortet:

1. Wie viele Stellen (besetzt mit wie vielen Menschen) sind in der Bauverwaltung der Stadt Bergheim vorgesehen, um diese Bauvorhaben der Stadt Bergheim zu begleiten und zu genehmigen?

Bei einem städtischen Bauvorhaben sind neben der Bauverwaltung (Fachbereich Planen und Bauen) viele Akteure zu beteiligen, die ebenfalls entsprechende Stellenanteile für die Bewältigung dieser Aufgaben bereithalten müssen. Hierzu zählen z. B. der Fachbereich 5, das Verkehrs- und Mobilitätsmanagement, der Betriebshof und die Stadtwerke Bergheim GmbH. Daher wird die Frage nach der Stellenanzahl und deren Besetzungen fokussiert auf den Fachbereich 8 mit seinen Abteilungen Stadtplanung, Gebäudemanagement und Bauaufsicht:

Die Stadtplanung der Kreisstadt Bergheim verfügt derzeit über 15 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Abwicklung und Umsetzung einer Vielzahl größerer Prozesse, Projekte und Einzelmaßnahmen im Rahmen der übergeordneten Landes- und Regionalplanung, der Stadtentwicklungs- und Stadtteilplanung, der vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplanung und des INSEK Innenstadt.

Für die Abwicklung der vielfältigen Maßnahmen im Gebäudeneubau und in der Gebäudeunterhaltung, im Energiemanagement und kaufmännischen Gebäudemanagement stehen in der Abteilung Gebäudemanagement der Verwaltung derzeit 32 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung. Diese werden ergänzt durch die zugehörigen Hausmeister*innen und Mitarbeitenden in der Gebäudereinigung.

Die Bauaufsicht verfügt für die Durchführung aller bauaufsichtsrechtlichen Verfahren im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen derzeit über 14 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

2. Wie viele dieser Stellen sind mit wie vielen Menschen besetzt?

Im Rahmen der nachfolgenden Darstellung ist der Stellenplan der Abteilungen Stadtplanung, Gebäudemanagement und Bauaufsicht im Fachbereich 8 Planen und Bauen unter Berücksichtigung entsprechender Stellenvakanzen skizziert.

Die Angaben basieren auf den Daten des Stellenplans 2021/2022 sowie des aktuellen Haushaltsplanentwurfs 2023/2024, der sich zurzeit noch in der politischen Beratung befindet.

Fachbereich 8 Planen und Bauen Stand 31.03.2023			
Fachabteilung	Stellenplan 2021/2022	Entwurf Stellenplan 2023/2024	Stellenbesetzung / Mitarbeitende
8.1 Stadtplanung	15,26	15,91	15
8.2 Gebäudemanagement	15,77	17,77	12
8.3 Bauaufsicht	10,86	14,86	14

Im Bereich der Abteilung Stadtplanung ist die Stellenbesetzung der Vakanzen ab Sommer 2023 durch die Studierenden der Alanus Hochschule avisiert.

Die Nachbesetzung der Stellenvakanzen im Bereich des Gebäudemanagements stellt sich aufgrund des Fachkräftemangels als sehr schwierig dar. Im Weiteren wird in diesem Kontext auf die Frage 3 verwiesen. Die im Rahmen der tabellarischen Darstellung skizzierten Angaben beinhalten nur die Mitarbeitenden im Gebäudeneubau.

Die vier „Überhang“-Stellenanteile auf Basis des Stellenplans 2021/2022 im Bereich der Abteilung Bauaufsicht wurden im Hinblick auf die stark steigenden Fallzahlen und die Vielzahl der krankheitsbedingten Langzeitausfälle zur pflichtgemäßen Aufgabenerfüllung bereits befristet besetzt und werden im Stellenplan 2023/2024 berücksichtigt.

3. Welche alterungsbedingten Abgänge stehen in der nahen Zukunft an und wie ist die Neubesetzung vorgesehen?

Planbare Fluktuationen durch den Eintritt in den Ruhestand von Mitarbeitenden im Fachbereich 8 betreffen in 2023 insbesondere die Abteilung Bauaufsicht. Eine entsprechende Nachbesetzung konnte bereits intern erfolgen.

Intention der Kreisstadt Bergheim ist es, proaktiv auf dem Arbeitsmarkt tätig zu sein und als moderne und attraktive Arbeitgeberin wahrgenommen zu werden. In diesem Kontext steht insbesondere die Kooperation der Kreisstadt Bergheim mit der Alanus Hochschule Alfter.

Praxispartner der Hochschule – unter diesem Gesichtspunkt verstärken Master-Studierende des Fachbereichs Architektur derzeit das Team der Stadtplanung und zukünftig auch des Gebäudemanagements, um nach Abschluss des Studiengangs erfolgreich und effizient in die Umsetzung vielfältiger Bergheimer Projektierungen einsteigen zu können.

4. Welche Bauvorhaben haben aufgrund welcher Kriterien Priorität aus Sicht der Verwaltung?

Baumaßnahmen, die sich aus rechtlichen Verpflichtungen und der Daseinsvorsorge ergeben, sind bei der Aus-/ Durchführung der Maßnahmen vorrangig.

5. Welche Koordinierungsgremien gibt es innerhalb der Stadtverwaltung, die die Abstimmungsabläufe beschleunigen können?

Die Verwaltung greift bereits Maßnahmen und Lösungen auf, um diese Herausforderungen zielorientiert angehen zu können.

Der interdisziplinär aufgestellte Arbeitskreis Kita- und Schulplanung gewährleistet einen stetigen, intensiven und zielführenden fachlichen Austausch der Abteilungen Kinder- und Familienförderung,

Schule und Weiterbildung, Kämmerei und Controlling, Stadtplanung, Gebäudemanagement, Bauaufsicht und Liegenschaften der Fachbereiche 5, 6, 8 und 9.

6. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, dass die politischen Beschlüsse zeitnaher und schneller gefasst werden?

Im Rahmen der Projektentwicklung sind alle Akteure an rechtliche Vorgaben gebunden. Ohne Änderung dieser werden seitens der Verwaltung derzeit keine Möglichkeiten gesehen, Beschlüsse zeitnaher herbeizuführen.

7. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, notwendige Arbeiten der Bauverwaltung durch externe Dienstleister bearbeiten und begleiten zu lassen?

Im Bereich des Gebäudemanagements wird aus Kapazitätsgründen bereits ein hoher Anteil der Großmaßnahmen an externe Objektplaner und Fachplaner vergeben. Dies beinhaltet meistens die Beauftragung des Leistungsbildes der Leistungsphasen 1-9 der HOAI. Allerdings geschieht dies nicht zu 100%, da etwa 10-15% des Leistungsbildes Aufgaben des Bauherrn widerspiegeln. Diese Leistungen (10-15%) sind nicht an Dritte delegierbar und somit von der Fachabteilung zu leisten.

Des Weiteren wird auf die Mitteilungsvorlage Nr. 145/2023 verwiesen.

8. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, durch interkommunale Kooperationen der Bauverwaltungen Synergien zu schaffen? Ist das schon diskutiert oder gar geprüft worden?

Die Möglichkeit der Schaffung von Synergieeffekten in Form interkommunaler Kooperationen der Bauverwaltungen wäre mit Blick auf perspektivische Projektentwicklungen unter Berücksichtigung bestehender Restriktionen (u. a. Planungshoheit der Kommunen) zu prüfen.